



## Regeln für den Kinderflohmarkt der SPD-Norduckermark

Der Kinderflohmarkt ist Teil des Familienfestes der SPD-Norduckermark.

Ziel ist es, dass Kinder auf unkomplizierte Weise Spielsachen, Bücher oder Kleidung an andere Kinder verkaufen können.

Damit alles reibungslos und fair abläuft, gelten folgende Regeln:

### Teilnahme

- Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre.
- Jüngere Kinder (unter 7 Jahren) können nur gemeinsam mit Eltern oder Erziehungsberechtigten verkaufen.

### Verkaufsgegenstände

- Verkauft werden dürfen nur private Dinge wie Spielzeug, Kinderkleidung, Bücher, Spiele.
- Nicht erlaubt sind: gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Feuerzeuge), gewaltverherrlichende Artikel, Lebensmittel, lebende Tiere.
- Die Ware muss sauber und funktionsfähig sein.

### Ablauf und Stände

- Jeder Teilnehmer bringt seine eigene Decke oder einen kleinen Tisch mit.
- Verkaufsflächen werden vom Veranstalter zugeteilt.
- Der Aufbau ist ab 12:30 Uhr möglich, der Verkauf dauert von 13 bis 16 Uhr.
- Plätze sind kostenfrei. Verantwortung und Aufsicht
- Die Kinder handeln privat, nicht gewerblich.
- Die Aufsichtspflicht liegt jederzeit bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

### Rechtliches

- Es handelt sich um eine private Veranstaltung ohne gewerbliche Absicht.
- Verkäufe erfolgen im Rahmen des „Taschengeldparagraphen“.
- Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung.

### Organisatorisches

- Für die Anmeldung das ausgefüllte Dokument zum Flohmarkt mitbringen
- Mit der Teilnahme werden die Regeln anerkannt.



## Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regeln für den Kinderflohmarkt der SPD-Norduckermark an.

Name des Kindes:

---

Name eines Erziehungsberechtigten:

---

Datum & Unterschrift:

---